

**Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung: Technologieerarbeitung aus multidisziplinärer und institutsübergreifender Perspektive (PRIMSA)**

**Verbundprojekt**

Seit dem 01.11.2014 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Verbundprojekt PRIMSA unter der Leitung des Instituts für soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften der Universität Vechta. Die Verbundpartner verfolgen das Anliegen, konzeptionelle und technische Maßnahmen zu entwickeln, die die Ermittlungsarbeit im Bereich des Menschenhandels unterstützen. Zudem sollen Konzepte für verbesserte Hilfsangebote für Opfer von Menschenhandel sowie neue Fort- und Weiterbildungen für Polizei, Sozialarbeit und psychologische Dienste erstellt werden. Dafür wird mit der Polizei und zwei Nichtregierungsorganisationen als assoziierten Partnern kooperiert. Mit Österreich findet eine bilaterale Kooperation unter Leitung des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems statt.

**Menschenhandel als globales Problem**

Menschenhandel macht als grenzüberschreitendes Phänomen nicht an den territorialen Grenzen der Nationalstaaten halt. Die Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels können Nationalstaaten also nicht alleine bewältigen. Erforderlich sind deshalb gemeinsame Strategien innerhalb der Europäischen Union (EU) und die Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren hat der globale Prozess der Sensibilisierung für den Menschenhandel zu einer Reihe internationaler und multilateraler Initiativen auf Ebene der Vereinten Nationen (VN), der EU und des Europarats geführt, aus denen sich zahlreiche Verpflichtungen zur Umsetzung ergeben.

**Rechtslage im europäischen Vergleich**

Die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement wird in einem europäischen Rechtsvergleich Fragestellungen zur Rechtslage, Rechtsauslegung, dem Rechtsschutz und der Umsetzung der Rechtsgrundlagen im Bereich Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung beantworten. In diesem Rahmen werden inter- und supranationale Instrumente sowie Implementationsbemühungen verschiedener EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Für ein im Verbund zu entwickelndes technisches Gerät werden zusätzlich datenschutzrechtliche und grundrechtliche Aspekte beigesteuert, um hier den österreichischen Partner zu unterstützen.

**Ansprechpartner**

Prof. Dr. Rita Haverkamp, Lena Vogeler

Juristische Fakultät, Universität Tübingen

Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen

Telefon: 07071/29 77473, Fax: 07071/29 35292

[rita.haverkamp@uni-tuebingen.de](mailto:rita.haverkamp@uni-tuebingen.de), [lena.vogeler@uni-tuebingen.de](mailto:lena.vogeler@uni-tuebingen.de)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



JURISTISCHE FAKULTÄT  
Stiftungsprofessur für  
Kriminalprävention und  
Risikomanagement